



Kontrolle der Gefahrgutbeförderung mit richtiger Ausbildung

Rechtsgrundlagen - Deutschland

GGBefG – Gefahrgutbeförderungsgesetz

- Maßnahmen der zuständigen Behörden (§ 8)
- Überwachung: Proben und Muster aushändigen (§ 9)
- Amtshilfe und Datenschutz (§ 9a)
- Ordnungswidrigkeiten (§ 10)

GGKontrollV – Gefahrgutkontrollverordnung (z.Zt. nur Straße)

GbV – Gefahrgutbeauftragtenverordnung (Firmeninterne Überwachung)

Kontrolle der Gefahrgutbeförderung

Rechtsgrundlage im ADR

Kapitel 1.8 Maßnahmen zur Kontrolle und zur sonstigen Unterstützung der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften

Behördliche Gefahrgutkontrollen

- Mitwirkungspflicht der Beteiligten
- Kontrolle in den Betrieben
- Anordnung von Maßnahmen (Mängelbeseitigung, Beförderungsuntersagung)

Überwachung obliegt zuständigen Behörden des Bundes und der Länder

Zuständigkeiten der Länder:

- **Betriebe:** Gewerbeaufsichtsämter, Ämter für Arbeitsschutz, „Ortspolizei“ oder WSP
- **Straßenverkehr:** Polizei
- **Wasserstraßen:** Wasserschutzpolizei (WSP)

Zuständigkeit des Bundes:

- **EU-Außengrenzen:** Bundespolizei (BPol) und Zoll
- **ausländische Lkw:** Bundesamt für Güterverkehr (BAG)
- **Luftverkehr:** Luftfahrtbundesamt (LBA)
- **Eisenbahnen des Bundes:** Eisenbahnbundesamt (EBA)

Ausbildung der Polizei







Ausbildung der Polizei





Grundlage für die Ausbildung

Anlage 8 - RSEB

Muster-Rahmenlehrpläne für die Aus- und Fortbildung von Gefahrgutkontrollpersonal für Länder- und Bundesbehörden

Zielgruppen

- Einsteiger in die Gefahrgutkontrollen
- Fortbildung von erfahrenem Kontrollpersonal

Ziel

- Steigerung der Effizienz und der Einheitlichkeit von Gefahrgutkontrollen
- Einheitliche qualitativ hochwertige Kontrollen

Grundlage für die Ausbildung

Lehr-/Lernschwerpunkte

Rechtliche Grundlagen in Deutschland

Teile 1 bis 9 ADR – Überwachungsrelevante Themen

Zeit

3 Wochen (ca. 100 x 45 Minuten) mit Praxisteil
zum Thema Kontrollablauf und praktische Ausbildungskontrolle

Lernzielkontrolle

Grundlage für die Ausbildung

Lehr-/Lernschwerpunkte – Auszug Lehrplan

118

Lehr-/Lernschwerpunkt	Lehr-/Lerninhalte	S/E	Lehr-/Lernmethode	Stufe	UE	Hinweise
1. Einführung	Überblick über Entstehung und Entwicklung der Gefahrgutvorschriften		Vortrag medienunterstützt	I	1	
	Internationale und nationale Organisationen wie UNO, IMO, IAEA, UNECE, ZKR, ADN-Sicherheitsausschuss, UNECE/WP.15, OTIF, RID-Fachausschuss, GT					
	Internationale und nationale Regelwerke wie UN-Modellvorschriften, ADR, RID, ADR-AusnV (Multilaterale Vereinbarungen), RID-AusnV (Multilaterale Sondervereinbarungen), IMDG-Code, ADN, ICAO-TI, EU-Richtlinien, Gesetz zum ADR, GGBefG, GGV-SEB, GGVSee, GGAV, GGKontrollV, GbV, GGKostV, RSEB, Technische Richtlinien, ODV					Insbesondere EU-Richtlinie 2008/68/EG (in der jeweils aktuellen Fassung)
2. Bestimmungen des Gefahrgutbeförderungsgesetzes	GGBefG Überblick über die §§ 1-12		Vortrag medienunterstützt	IV	2	
	§ 1 Geltungsbereich					
	§ 2 Begriffsbestimmungen					§ 2 Begriffsbestimmungen: vertieft behandeln (siehe amtliche Begründung)
	§ 3 Ermächtigungen					
	§ 5 Zuständigkeiten					
	§ 6 Allgemeine Ausnahmen					
	§ 7 Sofortmaßnahmen					zu § 7 ggf. aktuelle SofortmaßnahmeVO nennen
	§ 8 Maßnahmen der zuständigen Behörden (Sicherungsmaßnahmen, Zurückweisung von Gefahrguttransporten)					§§ 8 und 9: Ermächtigungsgrundlagen für Kontrollen darstellen (Verweis auf Zuständigkeiten gem. §§ 6 - 16 GGVSEB), Länderzuständigkeiten, GüKG

Verkehrsblatt-Dokument Nr. B 2207 - Vers. 08/23

Durchführungsrichtlinien – Gefahrgut

Grundlage für die Ausbildung

Lehr-/Lernschwerpunkte – Auszug Lehrplan

Lehr-/Lernschwerpunkt	Lehr-/Lerninhalte	S/E	Lehr-/Lernmethode	Stufe	UE	Hinweise
11. Beförderung in Versandstücken	Begriffsbestimmungen in Abschnitt 1.2.1 Inhalte der Tabelle A Spalten 4, 7 bis 9b im Zusammenhang mit Versandstücken Spalte 6 – Sondervorschriften in Kapitel 3.3 im Zusammenhang mit Verpackungen		Vortrag Gruppenarbeit Einzelne Verpackungen anhand von Mustern/Bildern zeigen	IV	20	auf Besonderheiten der Klassen 1 und 7 nur hinweisen
	Kapitel 4.1 Verwendungsvorschriften					
	Allgemeine Grundsätze für Verpackungen in Abschnitt 4.1.1 bis 4.1.3					
	Spalten 8 und 9a - System der Verpackungsanweisungen in Abschnitt 4.1.4					
	Sondervorschriften in Abschnitt 4.1.5 bis 4.1.9					
	Spalte 9b – Sondervorschriften für die Verpackung in Abschnitt 4.1.10					
	Kapitel 6.1 bis 6.6 Bau- und Prüfvorschriften		Video			Zuständige Behörden gemäß §§ 6 - 16 GGvSEB benennen Codierung erläutern auf Prüfbericht hinweisen
	Kapitel 5.1 Allgemeine Grundsätze für den Versand von Gefahrgut					Kennzeichnung und Bezeichnung von Umverpackungen bei Behandlung von Kapitel 5.2 erläutern
	Kapitel 5.2 Kennzeichnung und Bezeichnung		Video Bilder			Hinweis auf Kennzeichnung und Bezeichnung von Umverpackungen (Unterabschnitt 5.1.2.1)
	Zusätzliche Vorschriften in Unterabschnitt 5.2.1.5 bis 5.2.1.10 und Absatz 5.2.2.1.9 bis 5.2.2.1.12 Spalte 6 i. V. m. SV nach Kapitel 3.3 für Kennzeichnung durch Gefahrezettel					
Kapitel 5.3 Anbringen von Großzetteln (Placards), orangefarbenen Tafeln und Kennzeichen an Containern, Fahrzeugen und Wagen					Besonderheiten der Wechselbehälter erläutern (nur für „S“)	

Grundlage für die Ausbildung



Hochschule der Polizei

Rheinland-Pfalz

Zielgruppenorientierte Fortbildung -
**Überwachung des Transports gefährlicher Güter
auf der Straße**
Mo., 19.06.2023 bis Fr., 07.07.2023

Name:

Matthias Noll, Erster Polizeihauptkommissar
Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz

Alter:

56 Jahre

Funktion:

- Dozent, Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz
- Leiter AG Transport

Themen in der Aus- und Fortbildung:

- Nationale und Internationale Zulassung von Personen und Fahrzeugen (FeV, FZV)
- Allgemeine verkehrsrechtliche Themen (StVO, StGB)
- Themen der spezialisierten Verkehrsüberwachung, u.a.
 - **Überwachung des Transports gefährlicher Güter auf der Straße,**
 - **Transport von Asservaten als gefährliche Güter**
 - **Beförderung und Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen und Gegenständen**
 - **Abfalltransportkontrollen, ...**



Ausbildung

Modul 5: Handlungsfeld Verkehrsunfallaufnahme

FG VR: 6 LVE

Lernziel:

Ausgewählte Vorschriften im Zusammenhang mit dem Transport gefährlicher Güter auf der Straße kennen und auf Sachverhalte anwenden können.

8.8 Gefahrgutunfälle

Im Rahmen der Sachbearbeitung ist der Vordruck „Anlage Verkehrsunfallanzeige – Gefahrgut“ zu verwenden.

CHECKLISTE	
für operative Kräfte zur Lagebewältigung anlässlich eines Gefahrgutunfalls	
Hinweis: N I C H T ZUR ERMITTLUNGSAKTE NEHMEN !!!	
<ul style="list-style-type: none"> Anfahrt zum Unfallort unter größtmöglicher Informationsgewinnung Eintreffen am Unfallort und absolute Wahrung der Grundsätze der Eigensicherung Verschaffung Überblick über die Gefahrenstelle insbesondere im Bezug auf das Schadensausmaß Bei Feststellung, dass es sich um ein Fzg mit Gefahrgut handelt, keine unüberlegte Annäherung an das Fzg. - Ausschluss von unnötiger Eigengefährdung. Insbesondere achten auf <ul style="list-style-type: none"> Austreten von Stoffen? Windrichtung? Verletzte Personen im Gefahrenbereich? 	

Behörde Dienststelle Bezeichnung Fachabteilung Strasse Hausnummer PLZ Gemeinde	Datum: VN: Sachbearbeiter/-in: Telefon: Telefax:
Anlage Verkehrsunfallanzeige - Gefahrgut -	
Mitteilung des Unfall durch	<input type="checkbox"/> Per Funk <input type="checkbox"/> Persönlich <input type="checkbox"/>
Eingang Meldung	Datum, Uhrzeit
Eintreffen am Unfall- / Ereignisort	Datum, Uhrzeit
Unfall- / Ereignisort (bei BAB Fahrtrichtung und Km festhalten!)	
Tote	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Anzahl
Verletzte	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Anzahl
Personen eingeklemmt	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Anzahl
Austritt von Gefahrgut	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Menge



Fortbildung

Zielgruppenorientierte Fortbildung:

u.a. Überwachung des Transports gefährlicher Güter auf der Straße

Anlage 8

Muster-Rahmenlehrpläne für die Aus- und Fortbildung von Gefahrgutkontrollpersonal für Länder- und Bundesbehörden

5. Grundsätze (...Auszug...)

3. Die Anzahl der Teilnehmer soll möglichst auf 16 Seminarteilnehmer begrenzt werden.
4. Jedem Teilnehmer sind die aktuellen Rechtsvorschriften zur Verfügung zu stellen.
5. Es wird empfohlen, den Vortragsanteil auf höchstens 5 Unterrichtseinheiten je Unterrichtstag zu beschränken.
7. Die erfolgreiche Vermittlung der Lehrinhalte soll durch Lernzielkontrollen überprüft werden.
8. Die Teilnehmer erhalten nach Abschluss des Seminars eine Bescheinigung über die Teilnahme.

6. Zeitansätze (...Auszug...)

1. Der Zeitansatz für die Ausbildung des Kontrollpersonals von 104 Unterrichtseinheiten (einschließlich des Praxistages) für den Gesamtlehrplan beruht auf Erfahrungswerten und kann individuell an die Bedürfnisse der Teilnehmer angepasst werden.
2. Der Zeitansatz für die regelmäßige Fortbildung des Kontrollpersonals ... sollte durchschnittlich 8 Unterrichtseinheiten pro Jahr nicht unterschreiten.

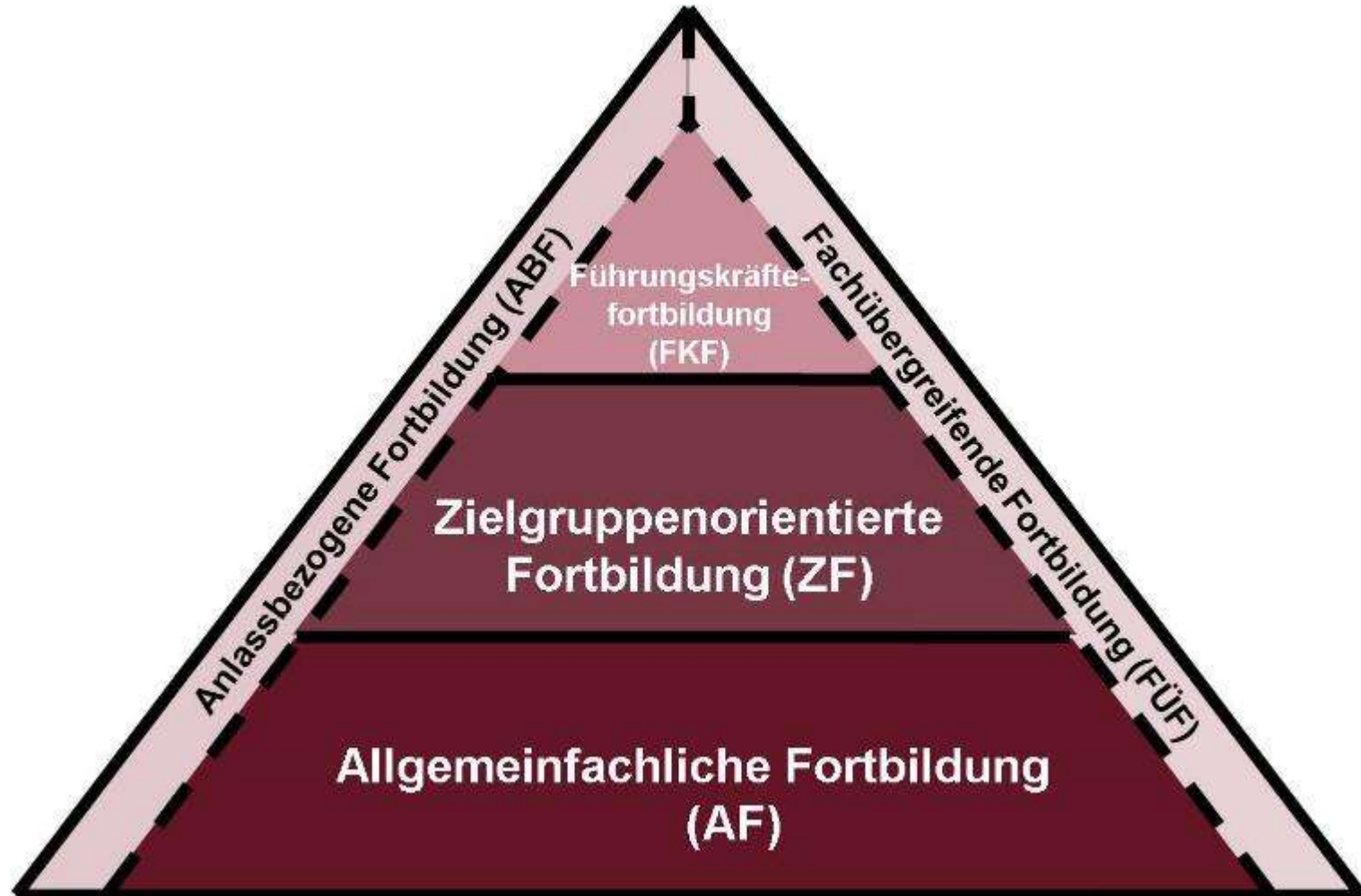
Anlage 8

Muster-Rahmenlehrpläne für die Aus- und Fortbildung von Gefahrgut-kontrollpersonal für Länder- und Bundesbehörden

7. Übersicht der Lehr-/Lernschwerpunkte (...Auszug...)

- Bestimmungen des Gefahrgutbeförderungsgesetzes / GGVSEB
- Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)
- Gefahreigenschaften und Klassifizierung
- Beförderung in Versandstücken, in Tanks sowie in loser Schüttung
- Freistellungen
- Ermittlung des Verantwortlichen, Verfolgung und Ahndung
- Kontrollablauf
- Praktische Ausbildungskontrolle
- Lernzielkontrolle

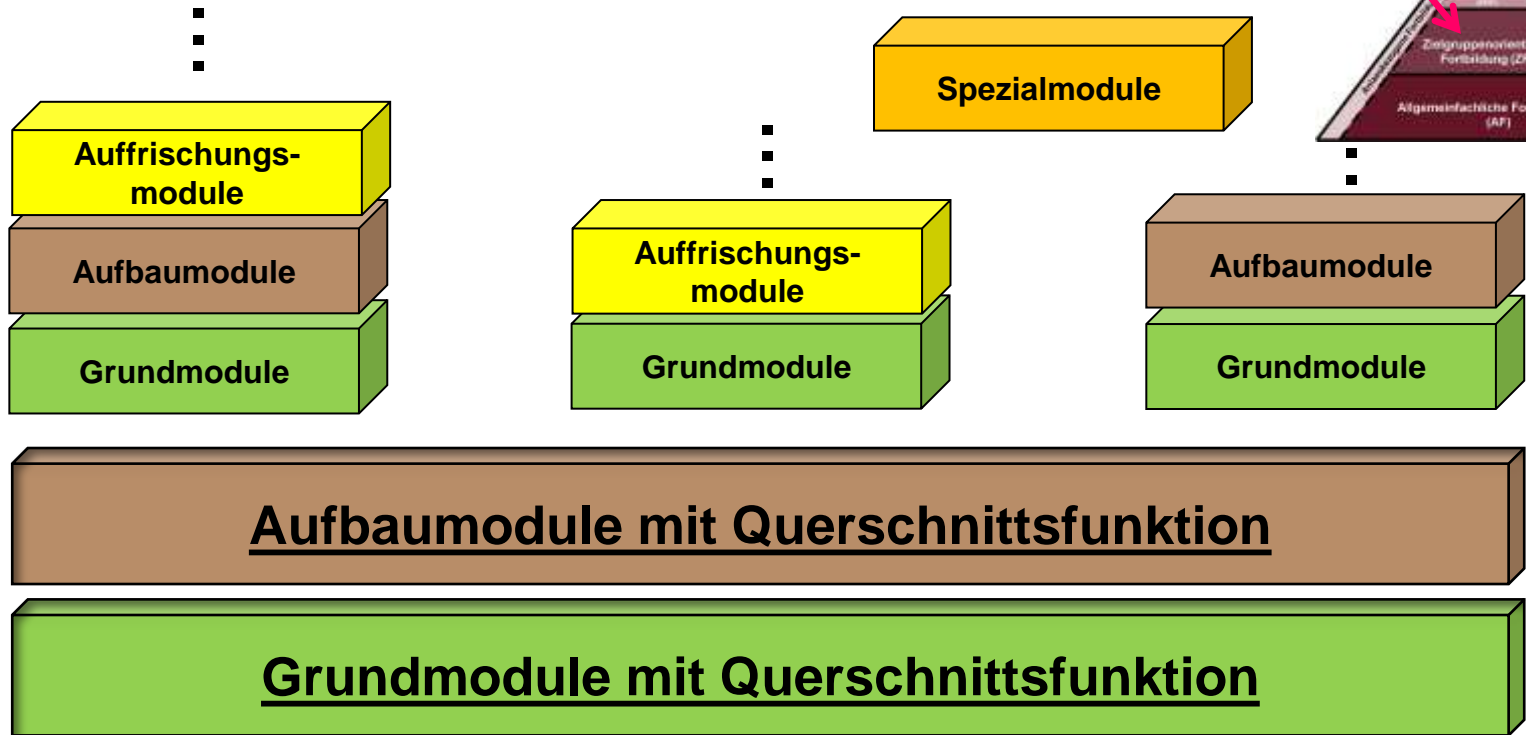
Hier: Schulungskonzept Rheinland-Pfalz
/ Kontrollpraxis in Rheinland-Pfalz



ZIELGRUPPENORIENTIERTE FORTBILDUNG (ZF)



Qualifizierungsprofil



Spezialisierte Verkehrsüberwachung

Grundqualifizierung

ZIELGRUPPENORIENTIERTE FORTBILDUNG (ZF)



exemplarische Darstellung

Qualifizierungsprofil

Überwachung des
Transports
gefährlicher Güter auf
der Straße

Transport von
Asservaten als
gefährliche Güter

Auffrischungsmodul
Spezialisierte
Verkehrsüberwachung

Abfalltransport-
kontrollen

Beförderung und Umgang mit
explosionsgefährlichen Stoffen und
Gegenständen

z.B. Grundqualifizierung Spezialisierte Verkehrsüberwachung

1. Woche

Mo., 19.06.2023

bis 08.30 h	Anreise, Anmeldung, Gebäude B, Raum 18
HdP Enkenbach-Alsenborn, Hörsaal A 49	
09.00 h bis 11.00 h	Begrüßung, Organisatorisches, Vorstellung des Programms, Allgemeine Einführung, Kennenlernen des ADR, Seminarleitung
11.00 h bis 15.00 h	Einführung in die Grundlagen des Gefahrgutrechts, Aufbau der Gefahrgutvorschriften (u.a. GGVSEB, GbV, GGKontrollIV, ...) - Jörg Holzhäuser, MWVLW
ab 15.00 h	Bearbeitung digitaler Kontrollfragen (Selbststudium)

Di., 20.06.2023

08.30 h	Besprechung der Arbeitsergebnisse vom Vortag
09.00 h bis 15.00 h	Fortführung der Inhalte von Tag 1, Pflichten und Verantwortlichkeiten, Aufgaben der Beteiligten Jörg Holzhäuser, MWVLW
ab 15.00 h	Bearbeitung digitaler Kontrollfragen (Selbststudium)

Mi., 21.06.2023

08.30 h	Besprechung der Arbeitsergebnisse vom Vortag
09.00 h bis 15.00 h	Das ADR 2023, Teile 1 bis 9, Freistellungen Matthias Noll, HdP
ab 15.00 h	Bearbeitung digitaler Kontrollfragen (Selbststudium)

Do., 22.06.2023

07.00 h bis 17.00 h	Praktische Versuche zum Thema „Gefahreigenschaften“ an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie RP in Koblenz
---------------------	--

Fr., 23.06.2023

08.30 h	Besprechung der Arbeitsergebnisse vom Vortag
09.00 h bis 14.30 h	Teil 2 des ADR - Klassifizierung Matthias Noll, HdP
ab 14.30 h	Bearbeitung digitaler Kontrollfragen (Selbststudium)



Rheinland-Pfalz

HOCHSCHULE DER POLIZEI
RHEINLAND-PFALZ



2. Woche

Mo., 26.06.2023

09.00 h **Besprechung der Arbeitsergebnisse vom Freitag**
09.30 h bis 15.00 h Teil 4 des ADR (Verwendung von Verpackungen), Teil 6 des ADR (Bau u. Prüfung von Verpackungen)

ab 15.00 h **Bearbeitung digitaler Kontrollfragen (Selbststudium)**

Di., 27.06.2023

08.30 h **Besprechung der Arbeitsergebnisse vom Vortag**

09.00 h bis 15.00 h Teil 5 des ADR (Versandvorschriften), Markus

ab 15.00 h **Bearbeitung digitaler Kontrollfragen (Selbststudium)**

Mi., 28.06.2023

08.30 h **Besprechung der Arbeitsergebnisse vom Vortag**

Ab 09.00 h bis 15.00 h Teil 4 des ADR (Verwendung von Tanks), Teil 6 des ADR (Bau und Prüfung von Tanks)

ab 15.30 h **Bearbeitung digitaler Kontrollfragen (Selbststudium)**

Do., 29.06.2023

09.00 h bis 15.00 h Praktische Gefahrgutkontrolle A 6, Parkplatz Türckberg (Organisation ZVD PAST Kaiserslautern)

Fr., 30.06.2023

08.30 h **Besprechung der Arbeitsergebnisse vom Vortag**

09.00 h bis 14.00 h Unterabschnitt 7.5.7.1 - Ladungssicherung - Was bedeutet das für die polizeiliche Praxis?



Rheinland-Pfalz

HOCHSCHULE DER POLIZEI
RHEINLAND-PFALZ



3. Woche

Mo., 03.07.2023

ganztags Homeoffice - Bearbeitung digitaler Lernangebote

Di., 04.07.2023

08.30 h **Besprechung der Arbeitsergebnisse vom Vortag**

09.00 h bis 15.00 h Teil 7 des ADR (Beförderungsvorschriften), Teil 8 des ADR (Fahrerschulung, Ausrüstung und Betrieb der Fahrzeuge), [REDACTED]

ab 15.00 h **Bearbeitung digitaler Kontrollfragen (Selbststudium)**

Mi., 05.07.2023

08.30 h **Besprechung der Arbeitsergebnisse vom Vortag**

09.00 h bis 15.00 h Praktische Anzeigenbearbeitung (Poladis), Hinweise zur Verstoß-Kette [REDACTED]

ab 15.00 h **Selbststudium Vorbereitung Lernzielkontrolle**

Do., 06.07.2023

08.30 h bis 12.00 h Praxis (Tank, Container, Lose Schüttung, Versandstücke), *Alle*

13.00 h bis 15.00 h Praktische Anzeigenbearbeitung (Poladis), Hinweise zur Verstoß-Kette [REDACTED]

ab 14.30 h **Selbststudium Vorbereitung Lernzielkontrolle**

Fr., 07.07.2019

08.30 h **Klärung offener Fragen**

09 h bis 12 h Lernzielkontrolle - [REDACTED]

13.00 h bis 14.00 h Bekanntgabe der Ergebnisse der Lernzielkontrolle, Qualifizierte Teilnahmebescheinigung, Seminarkritik, Verabschiedung - [REDACTED]



Rheinland-Pfalz

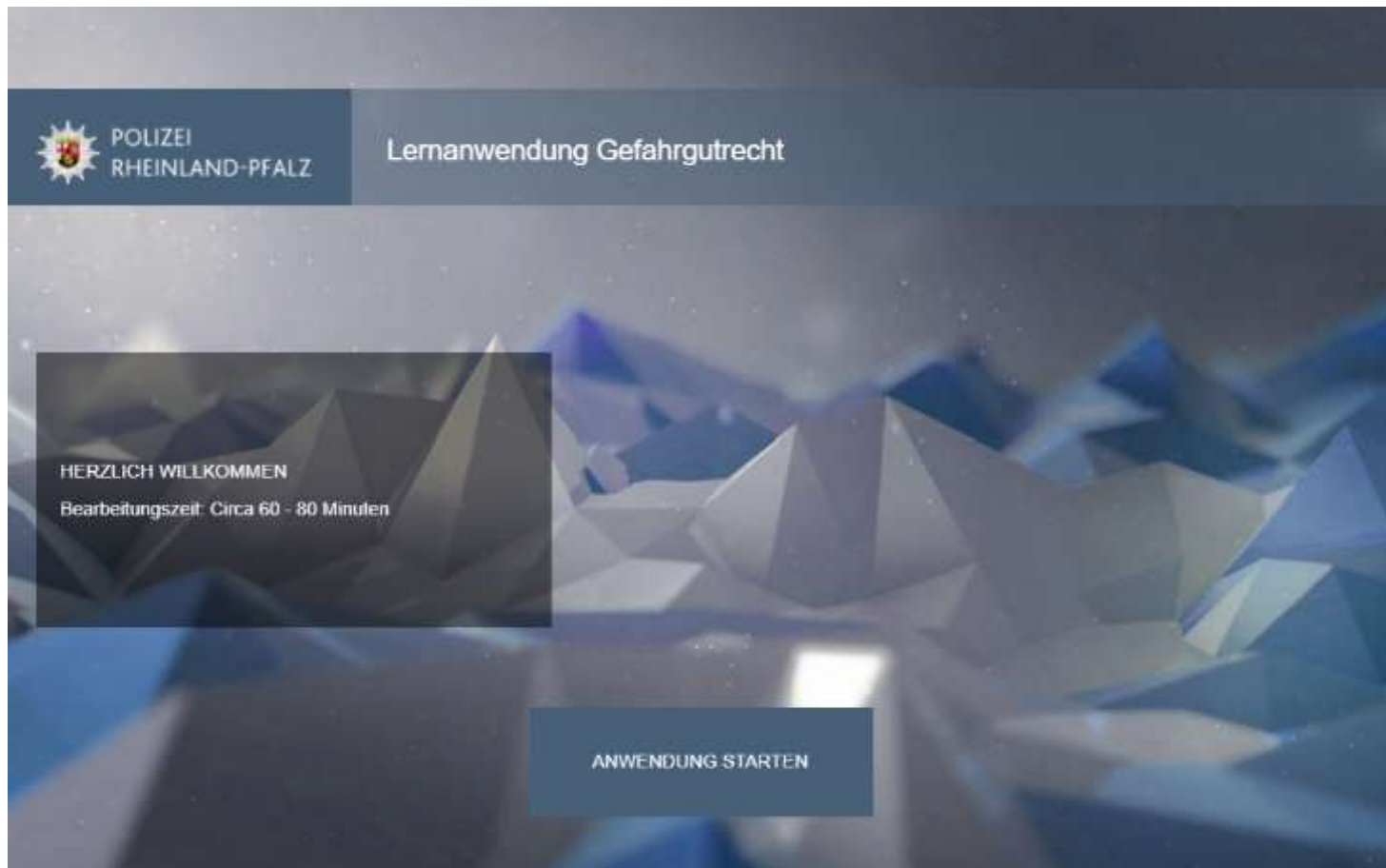
HOCHSCHULE DER POLIZEI
RHEINLAND-PFALZ



Wie setzen wir das um ...

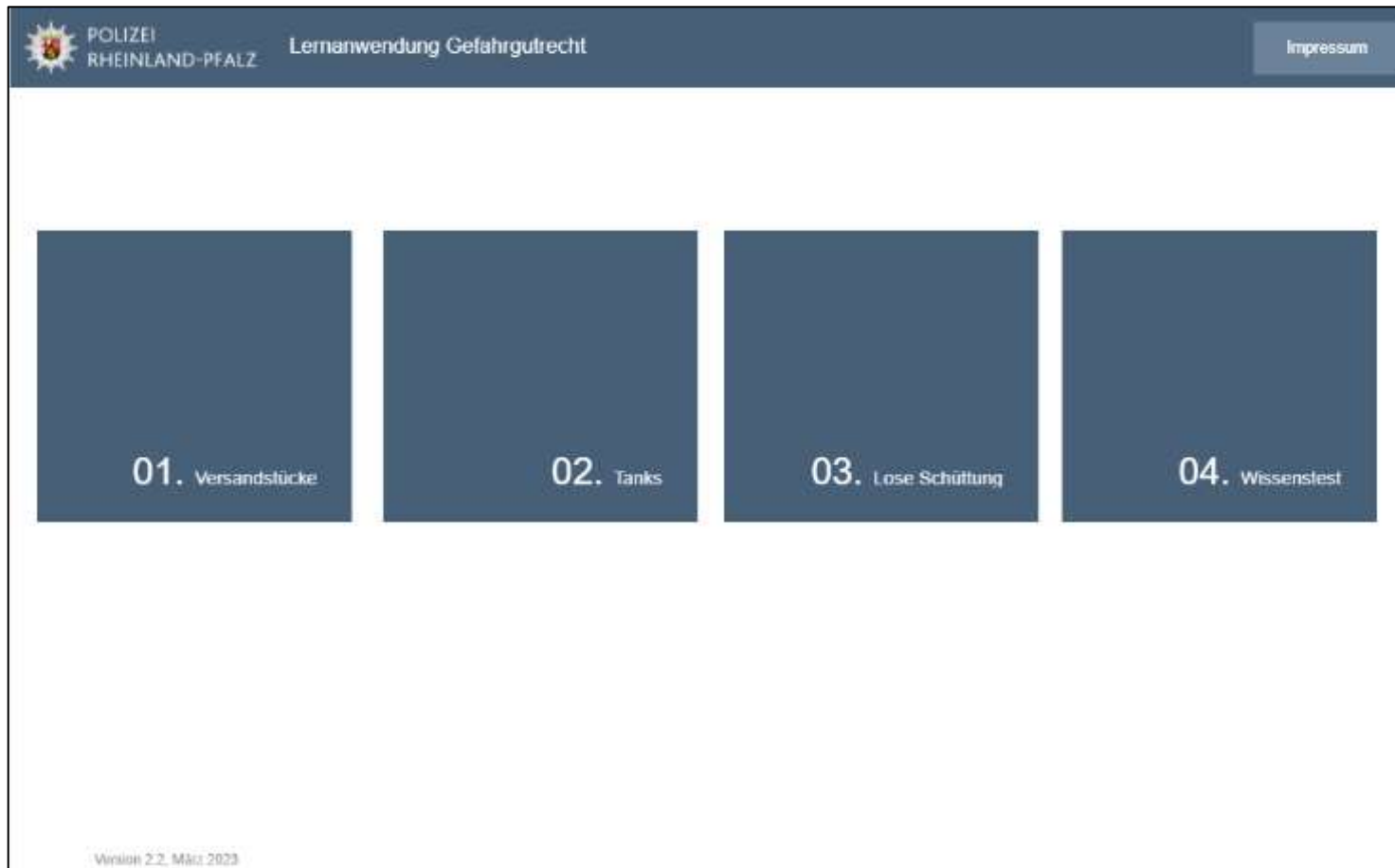


Wie setzen wir das um ...



Hier: Schulungskonzept Rheinland-Pfalz
/ Kontrollpraxis in Rheinland-Pfalz

Wie setzen wir das um ...



The screenshot shows a web application interface for the Rheinland-Pfalz Police. The header includes the police logo, the text 'POLIZEI RHEINLAND-PFALZ', the title 'Lernanwendung Gefahrgutrecht', and an 'Impressum' button. The main content area features four dark blue rectangular buttons arranged horizontally, labeled '01. Versandstücke', '02. Tanks', '03. Lose Schüttung', and '04. Wissenstest'. The footer of the application displays 'Version 2.2, März 2023'.

Wie setzen wir das um ...

Startseite / FOBI (ZF-QL) Grundmodul Überwachung des Transports gefährlicher Güter auf der Straße / Verantwortlichkeiten
/ Online-Test zu Verantwortlichkeiten / Vorschau

Online-Test zu Verantwortlichkeiten

Test Einstellungen Fragen Ergebnisse Fragensammlung Mehr ▾

Zurück

Frage 9

Unvollständig

Erreichbare
Punkte: 2,00

Frage
markieren

Frage
bearbeiten

Welche Verantwortlichen haben nach GGVSEB für die ordnungsgemäße Ladungssicherung im Straßenverkehr zu sorgen?
(Mehrere Antwortmöglichkeiten möglich)

Wählen Sie eine oder mehrere Antworten:

- A. Fahrzeugführer
- B. Befüller
- C. Verlader
- D. Verpacker
- E. Absender

Prüfen

Vorherige Seite

Nächste Seite

Test-Navigation

1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14

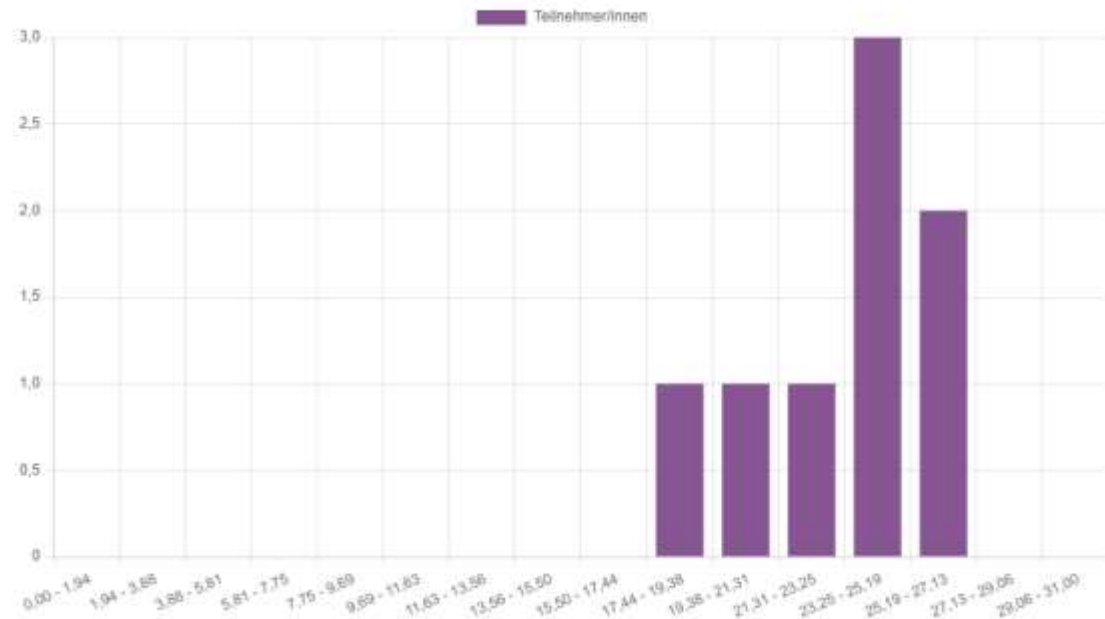
Versuch abschließen ...

Neue Vorschau beginnen

Hier: Schulungskonzept Rheinland-Pfalz
/ Kontrollpraxis in Rheinland-Pfalz

Wie setzen wir das um ...

Gesamtzahl der Teilnehmer/innen, die einzelne Bewertungstufen erreicht haben



Grafikdaten anzeigen

Wie setzen wir das um ...



Rheinland-Pfalz
HOCHSCHULE DER POLIZEI
RHEINLAND-PFALZ

**Hochschule der Polizei
Rheinland-Pfalz**

HdP Enkenbach-Alsenborn, Juli 2023

**Zielgruppenorientierte Fortbildung (ZF) - Überwachung des
Transports gefährlicher Güter auf der Straße**

Lernzielkontrolle



Sie halten die oben abgebildete Beförderungseinheit an. Geladen sind 4 dieser Tankcontainer (Einzelfassungsraum 1850 l).

a) Wie lauten die stoffspezifischen Angaben im Beförderungspapier nach ADR?

2 Punkte

b) Welche ADR-Schulungsbescheinigung benötigt der Fahrer?

2 Punkte

c) Welche Bedeutung hat die obere Nummer auf der Warntafel?

2 Punkte

d) An welchen Stellen sind die orangefarbenen Tafeln an der Beförderungseinheit anzubringen?

2 Punkte

Beim Öffnen mancher Ladefläche staunt man nicht schlecht.



Offensichtlich hat man hier vom Thema Handhabung und Verstaung noch nichts gehört.

a) Wer ist neben dem Fahrer für diesen Missstand verantwortlich?

2 Punkte

b) Formulieren Sie einen Tatbestand mitsamt Verstoß Kette für eine Owi-Anzeige gegen den Fahrer des Fahrzeuges.

2 Punkte

**Danke für ihre
Aufmerksamkeit!!**

Fragen???

EPHK Matthias Noll

E-Mail: Matthias.Noll@polizei.rlp.de